

## **Anfrage SPD-Fraktion vom 05.03.2025**

### **Kita-Finanzierung**

Die Finanzierung der Kitas ist nicht erst seit der Sondersitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses ein wichtiges Thema.

Viele Fragen sind in der Sitzung offengeblieben. Für eine qualifizierte politische Bewertung bitten wir Sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kitas/Träger erhalten aktuell eine 103%-Finanzierung? Welche Kitas/Träger erhalten diese nicht?
  
2. Welches Finanzvolumen umfasst die bisherige 103%-Finanzierung? Welches Volumen käme hinzu, wenn die 103%-Finanzierung auf alle Kitas/Träger ausgeweitet würde?
  
3. Welche Vertragslaufzeiten haben die bestehenden Verträge zur 103%-Finanzierung? Bitte listen Sie die Laufzeiten und Kündigungsfristen für alle Verträge einzeln auf.
  
4. Die Kindpauschalen sind seit 2020 um ca. 25 % gestiegen. Wie erklären Sie den weiterhin bestehenden Bedarf an Unterstützung durch die 103%-Finanzierung und/oder an der Übernahme von Trägeranteilen?
  
5. Bei welchen Kitas/Trägern wird zusätzlich der Trägeranteil übernommen? Bitte führen Sie hier den Anteil prozentual, sowie absolut auf. Welche Laufzeiten und Kündigungsfristen haben die hierzu geschlossenen Verträge? Bitte führen Sie diese einzeln auf.
  
6. Welche weiteren Finanzierungsbestandteile (pflichtig und freiwillig) gibt es seitens der Stadt für freie, bzw. kirchliche Träger? Welche Mietkostenzuschüsse werden übernommen? Bitte listen Sie hier die vertraglichen Grundlagen für jede einzelne Kita auf.
  
7. Stellen Sie einen Vergleich der tatsächlichen Kosten für die Finanzierung der städtischen Kitas an. Der verwaltungsinterne Overhead ist entsprechend einzeln auszuweisen. Ziel ist es, eine Vergleichbarkeit der Kosten von Kitas in städtischer, freier und kirchlicher Trägerschaft herzustellen.

Stellungnahme:

Grundlage für die Beantwortung der Fragen bildet eine Übersicht zur Finanzierung der Träger von Kitas in Leverkusen, die dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2025 vorgelegt wird.

Zu 1.:

Insgesamt erhalten zurzeit 7 Träger für insgesamt 18 Kindertageseinrichtungen die Übernahme des jeweiligen Trägeranteils und bis auf zwei Ausnahmen auch die Übernahme eines 3%igen Verwaltungskostenzuschlags, somit 103 %.

Für 8 Kitas von verschiedenen Trägern erfolgt diese Finanzierung noch nicht, jedoch liegen der Verwaltung dazu bereits entsprechende Anträge vor. Darunter auch die Anträge zur Übernahme des 3%igen Verwaltungskostenzuschlags zu den o.g. zwei Ausnahmen. Darüber hinaus gibt es noch zwei weitere Träger, wo die Kitas jedoch noch nicht fertiggestellt sind. Zum einen handelt es sich hierbei um die 8-gruppige Kita Alkenrath, die vom Ev. KITA-Verband betrieben werden soll (Vollfinanzierung 103 % zuzüglich Mietkostenzuschuss wurde bereits per Ratsbeschluss am 19.02.2024 bestätigt; Vorlage Nr. 2023/2637). Zum anderen handelt es sich um das Neubauprojekt der Fa. Paeschke in Leverkusen-Bürrig (4-gruppige Kita in Verbindung mit Wohnbebauung). Voraussichtlicher Träger wird Stepke KiTas (entsprechende Absichtserklärung liegt vor). Diese haben bereits den Antrag auf Übernahme des Trägeranteils und der Übernahme des Mietkostenanteils gestellt, der nicht über KiBiz refinanziert wird.

Für 21 Kitas von verschiedenen Trägern erfolgt aktuell keine Vollfinanzierung und es liegen auch keine entsprechenden Anträge vor.

Zu 2.:

Das Finanzvolumen für die bisherige 103%-Finanzierung wird für das Kindergartenjahr 2025/2026 voraussichtlich 2.394.801,23€ betragen (ohne Mietkostenzuschüsse).

Für alle weiteren Kitas/Träger würde bei einer Ausweitung der 103%-Finanzierung ein Volumen von rd. 3.062.235,44€ hinzukommen.

Alle vorgenannten Beträge verstehen sich ohne etwaige Mietkostenanteile, die von der Stadt Leverkusen übernommen werden bzw. werden sollen.

Zu 3.:

Bei einigen älteren Kitas basiert die 103%-Finanzierung lediglich auf einer entsprechend älteren politischen Beschlussfassung, die unbegrenzt ist. In diesen Fällen wurden keine darüberhinausgehenden Träger-/Zuwendungsverträge geschlossen. Bei den in den letzten 10 Jahren errichteten Kitas, zu denen die Träger eine 103%-Finanzierung aufgrund einer politischen Beschlussfassung und aufgrund eines Träger-/Zuwendungsvertrages erhalten, handelt es sich um angemietete Räumlichkeiten. Die jeweiligen Kita-Bauten wurden im Rahmen von Investorenmodellen errichtet. In diesen Fällen orientiert sich die Laufzeit an den jeweilig dazu abgeschlossenen Mietverträgen, die in der Regel eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren und länger beinhalten.

Zu 4.:

Tatsächlich verhält es sich so, dass die Kindpauschalen in den letzten Jahren um rund 25 % gestiegen sind.

In § 37 KiBiz ist geregelt, dass die Kindpauschalen gemäß § 33 KiBiz jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst werden. Die

Fortschreibungsrate setzt sich zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) auf Grundlage der Berichte zu Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes zusammen.

Die vorgenannte Anpassung erfolgte erstmals zum Kindergartenjahr 2021/2022.

Mit Blick auf die vorgenannten Grundlagen ist es unstrittig, dass die seit 2021/2022 bis jetzt jährlich fortgeschriebenen Kindpauschalen die grundsätzliche Kostensteigerung in Deutschland widerspiegeln und somit auch die Träger von Kindertageseinrichtungen von den jeweiligen Kostensteigerungen der letzten Jahre betroffen waren, sei es durch zwischenzeitlich extrem gestiegene Energiekosten, steigende Inflationsraten und nicht unerhebliche Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst durch entsprechende Tarifabschlüsse in den Jahren 2022 und 2023. So sind zwar mit der Fortschreibung der Kindpauschalen die Zuschussanteile gemäß KiBiz sicherlich gestiegen, aber entsprechend sind auch die erforderlichen Aufwendungen für den Betrieb einer Kita gestiegen. Bei einigen Trägern hat es nachweislich dazu geführt, dass ggf. angesparte Reserven durch die gestiegenen Kosten der letzten Jahre aufgebraucht sind.

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen werden in Kürze in einer weiteren Stellungnahme beantwortet.

Kinder und Jugend

13.03.2025